Gebrauchsanleitung für SIVANTO® prime

Wasserlösliches Konzentrat gegen zahlreiche Schadinsekten im Obst-, Gemüse-, Acker-, Wein-, Hopfen- und Zierpflanzenbau

Produkt:	SIVANTO® prime
Zulassungsnummer:	008264-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SL (Wasserlösliches Konzentrat); 200 g/l Flupyradifurone (17,1 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Insektizid
Wirkmechanismus:	Flupyradifurone: IRAC-Gruppe 4D (4D)
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau, Weinbau, Hopfenbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	6JG0-S0PW-200K-JPJ2

GRUPPE 4D INSEKTIZID

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373: Kann die Organe (Muskel) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von SIVANTO prime bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin
Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-2ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-21BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-21WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-28WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF275-EEHO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SF276-28HO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SS510) Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF275-35ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SS230) Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
(SF275-10OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung
Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
(NT194) Keine Anwendung während der Blüte.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG371.1189) Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:
1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Flupyradifurone pro Hektar,

2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen.
Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.
(NG372.1189) Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.
(NT101-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***50 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***5 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.
(NT194) Keine Anwendung während der Blüte.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnZ AT 23.10.13 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT109-1) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
(NG740) Zum Schutz des Grundwassers ist die Anwendung nur in Anlagen gestattet, in denen Fahrgassen und Vorgewende eine geschlossene Pflanzendecke aufweisen. Die geschlossene Pflanzendecke muss mindestens 80 % der Fläche der gesamten Anlage umfassen. Zum Anwendungszeitpunkt muss der Baumstreifen selbstbegrünt sein. Eine Bekämpfung hochwachsender Beikräuter in den Baumstreifen kurz vor der Ernte ist möglich.
(NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(NB6612) Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NB unkodiert) In Tankmischung mit anderen Insektiziden, die in der Indikation Glasflügelzikaden/Zuckerrübe zugelassenen sind, wird das Mittel vorsorglich als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf in Tankmischung mit diesen Insektiziden nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
(NN334) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit
Wichtige Hinweise für Erdbeeren, Himbeeren und Fruchtgemüse:
Erdbeeren: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich.
Himbeeren: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich. Auf Grund von Unverträglichkeiten raten wir von der Anwendung in der Sorte ´Kwanza´ ab.
Tomaten: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich.
Gurken:
SIVANTO prime ist nicht in allen Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! **Deshalb wird eine Anwendung von SIVANTO prime innerhalb eines Anbausatzes nur in den letzten beiden Erntewochen empfohlen.** Vor der großflächigen Anwendung sind an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.
Gemüsepaprika:
Zur Vermeidung von Pflanzenschädigungen raten wir von einer Anwendung vor dem 1. Mai ab.
Wassermelonen, Zucchini:
Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von SIVANTO prime nicht möglich. SIVANTO prime ist nicht in allen Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Wichtige Hinweise für Zierpflanzen, Ziergehölzen und Blumenzwiebeln:
Auf Grund nicht vergleichbarer Anzuchtbedingungen und der hohen Anzahl verschiedener Zierpflanzen-Arten und -Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von SIVANTO prime nicht machen. Deswegen ist es unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Arten bzw. Sorten. Die Verträglichkeit sollte auf den jeweiligen Testflächen am Ende eines Vermehrungszyklus überprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

An folgenden Pflanzen wurden in eigenen Versuchen keine Verträglichkeitsprobleme beobachtet: Tulipa sp., Tulipa hybrids, Lilium oriental, Tagetes patula, Impatiens New Guinea, Bellis prennis, Brassica oleracea sp., Lantana camara, Salvia splendens, Chrysanthema x grandiflorum, Tropaeolum majus, Primula sieboldii, Primula vulgaris, Myosoti hybrids, Salvia splendens, Zinnia elegans, Pelargonium x hortorum, Ageratum houstonianum, Torenia fournieri, Mandevilla sanderi, Tradescantia virginiara, Callistephus chinensis, Petunia x hybrida, Verbene sp., Dianthus chinensis, Lobelia erinus, Astes amellus, Dendranthena x grandiflorum, Salvia spendens, Lilium hybrids, Dianthus caryphyllus, Leucanthemum x superbum

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMI4D) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4D
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

3.2 Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(Unkodiert) Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit der Bekämpfungsmaßnahme durch einen amtlichen Warndienst hinweis der zuständigen Behörde belegt ist.
(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Wichtige Hinweise zum Nachbau
In Folgekulturen können nach der Anwendung von SIVANTO prime möglicherweise messbare Rückstände auftreten. Bitte beachten Sie dies vor allem beim Nachbau von Kulturen, für die der Rückstandshöchstgehalt von Flupyradifurone und DFA (Difluoressigsäure) auf die Bestimmungsgrenze von 0,01 bzw. 0,02 mg/kg festgesetzt wurde.
Auch bei sachgemäßer Anwendung von SIVANTO prime kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des

Wirkstoffs Flupyradifurone und DFA (Difluoressigsäure) nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen SIVANTO prime nicht eingesetzt wurde. Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.
Insbesondere im Fall
- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe
oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmengen,
- des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
- eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau,
muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

3.3 Wirkungsweise

SIVANTO prime ist ein Insektizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt durch Kontakt und Nahrungsaufnahme. Besonderheiten von SIVANTO prime sind die lang anhaltende Wirksamkeit und die sehr gute Pflanzenverträglichkeit.
Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.
In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse, Weiße Fliegen	Erdbeere
Blattläuse	Himbeere
Blattläuse, Weiße Fliegen	Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Aubergine
Blattläuse	Blumenzwiebeln
Blattläuse, Weiße Fliegen	Ziergehölze
Blattläuse, Weiße Fliegen	Zierpflanzen
Blattläuse, Weiße Fliegen	Zucchini
Blattläuse	Zuckerrübe
Blattläuse	Futterrübe
Blattläuse, Kartoffelkäfer	Kartoffel
Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Thripse	Topfpflanzen
Thripse	Zierpflanzen (ausg. Topfpflanzen)
Blattläuse, Weiße Fliegen	Frische Kräuter
Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus, Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Grüne Pfirsichblattlaus, Gefleckte Kartoffelblattlaus	Salate
Gierschblattlaus	Möhre
Gierschblattlaus	Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Süßkartoffel)
Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus	Blumenkohl, Brokkoli, Grünkohl, Kohlrabi
Blattläuse, Blattsauger-Arten (Psylla-spec.)	Obstgehölze
Gewächshausmottenschildlaus, Tabakmottenschildlaus, Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Knotenhaarlaus, Große Rosenblattlaus	Erdbeere
Gurkenblattlaus (Aphis gossypii), Blattläuse	Brombeere
Blattläuse	Wurzelzichorie

Hinweis für erweiterte Anwendungen
Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Zulassung für Notfallsituationen gem. Art. 53

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Zeitraum
Reblaus	Weinrebe (VITVI), Edelreisanlagen, Ertragsanlagen	03.07.2026 - 30.10.2026
Reblaus	Weinrebe (VITVI), Pflanzreben in Rebschulen, Unterlagsreben in Muttergärten	03.07.2026 - 30.10.2026
Hopfenblattlaus (Phorodon humuli)	Hopfen	06.08.2026 - 03.12.2026
Blattläuse, Weiße Fliege	Spinat und verwandte Arten (NNNSA*)	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattläuse	Salate (LACSS*), Rucola-Arten (NNNRA*)	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattläuse	Blatt- & Stielgemüse (NNNVL*), Hülsengemüse (NNNLG*), Wurzel- & Knollengemüse (NNNVW*)	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattläuse, Weiße Fliege	Blattkohle (NNNKB*) (ausg. Barbarakraut (BARVE) und Sareptasenf (BRSJU))	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattläuse	Kohlrabi (BRSOG)	13.08.2026 - 10.12.2026
Zikaden	Rhabarber (RHERH)	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattläuse, Weiße Fliegen	Frische Kräuter (NNNKF*) (ausg. Borretsch (BOROF))	13.08.2026 - 10.12.2026
Kohlmottenschildlaus	Blumenkohle	29.09.2026 - 26.01.2027
Kohlmottenschildlaus	Blumenkohle	29.09.2026 - 26.01.2027
Blattläuse	Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne	29.09.2026 - 26.01.2027
Blattläuse	Stangenbohne	29.09.2026 - 26.01.2027

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck **Schadorganismus/ Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
OBSTBAU		
Erdbeere Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-012)	**0,625 l/ha** in 500 - 1.000 l/ha Wasser BBCH 15 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	**NZ113** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage
Himbeere Blattläuse Gewächshaus (00-013)	**0,5 l/ha** in mind. 500 l/ha Wasser BBCH 15 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	**NZ113** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage
GEMÜSEBAU		
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus Freiland (10-004)	**0,625 l/ha** in 200 - 800 l/Wasser/ha (max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha) BBCH 12 - 39, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre	**NG371.1189; NG372.1189; NT102-1; NW609-2: 5 m; NW705: 5 m** Wartezeit: F
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus Freiland (10-005)	**0,625 l/ha** in 500 - 800 l/Wasser/ha (max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha) BBCH 40 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT102-1; NW609-2: 5 m; NW705: 5 m** Wartezeit: 3 Tage
Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Aubergine Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-014)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,373 l/ha** in 600 l/ha Wasser **- Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,56 l/ha** in 900 l/ha Wasser **- Pflanzengröße über 125 cm: 1,12 l/ha** in 1.200 l/ha Wasser BBCH 12 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.	**NZ113** Wartezeit: 3 Tage
Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.		
Zucchini Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-020)	**0,56 l/ha** in mind. 750 l/ha Wasser BBCH 12 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	**NZ113** Wartezeit: 3 Tage
ZIERPFLANZENBAU		
Blumenzwiebeln (NFT- und Substratkultur) Blattläuse Gewächshaus (00-016)	**0,5 l/ha** in mind. 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 11, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 7 Tage	**NZ113** Wartezeit: N
Blumenzwiebeln Blattläuse Gewächshaus (00-017)	**0,5 l/ha** in mind. 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 61, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NZ113** Wartezeit: N
Hinweis für Blumenzwiebeln: Anwendung gegen A. gossypii: Nur zur Befallsreduktion.		
Ziergehölze (NFT- und Substratkultur; Topfkultur - bepflanzte Container) Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-018)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 11, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 7 Tage	**NZ113** Wartezeit: N

Zierpflanzen Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-019)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 l/ha Wasser **- Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,843 l/ha** in 1000 l/ha Wasser **- Pflanzengröße über 125 cm: 1,125 l/ha** in 1500 l/ha Wasser ab BBCH 41, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NZ113** Wartezeit: N
Zierpflanzen (NFT- und Substratkultur) Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (00-021)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 l/ha Wasser **- Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,843 l/ha** in 1.000 l/ha Wasser **- Pflanzengröße über 125 cm: 1,125 l/ha** in 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 11, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 7 Tage	**NZ113** Wartezeit: N
Hinweis für Zierpflanzen: Anwendung gegen A. gossypii: Nur zur Befallsreduktion.		
ACKERBAU		
Zuckerrübe Blattläuse Freiland (10-001)	**0,25 l/ha** in 150 - 400 l Wasser/ha (max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,25 l/ha) BBCH 12 - 19, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1** NW642-1; WW764 Wartezeit: F
Wichtiger Hinweis: Stellen Sie sicher, dass in der Vorkultur kein Fluypyradifuron-haltiges Produkt angewendet wurde.		
Futterrübe Blattläuse Freiland (10-002)	**0,25 l/ha** in 150 - 400 l Wasser/ha (max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,25 l/ha) BBCH 12 - 19, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1** NW642-1; WW764 Wartezeit: F
Wichtiger Hinweis: Stellen Sie sicher, dass in der Vorkultur kein Fluypyradifuron-haltiges Produkt angewendet wurde.		
Kartoffel Blattläuse, Kartoffelkäfer Freiland (10-003)	**0,5 l/ha** in 150 - 600 l Wasser/ha (max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,5 l/ha) BBCH 31 - 89, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT102-1; NW609-2: 5 m** WW764 Wartezeit: 7 Tage
Wichtiger Hinweis: Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Larvenstadium L1 - L3		

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte **Verwendungszweck** **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
ZIERPFLANZENBAU		
Topfpflanzen Thripse (nur zur Befallsminderung) Gewächshaus (01-001)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha **- Pflanzengröße über 50 cm: 1,125 l/ha** in 1.000 - 1.500 l Wasser/ha ab BBCH 11, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 3 Tage	**NZ113** Wartezeit: N
Zierpflanzen (ausg. Topfpflanzen) Thripse (nur zur Befallsminderung) Gewächshaus (01-002)	**- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha **- Pflanzengröße über 50 cm: 1,125 l/ha** in 1.000 - 1.500 l Wasser/ha ab BBCH 40, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NZ113** Wartezeit: N
Obstgehölze Blattläuse, Blattsauger-Arten (Psylla-spec.) (Muttergärten als Vermehrungsanlagen für Edelreiser) Freiland (08-001)	**0,5 l/ha** in 500 - 1.500 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 1 l/ha bei Befall spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: zeitl. Abstand der Behandlungen mind. 7 Tage	**NG371.1189; NG740; NT103-1; NT194; NW607-2: 75% 20 m, 90% 15 m; SF275-35ZB** NN334; VV600 Wartezeit: N
GEMÜSEBAU		
Frische Kräuter Blattläuse, Weiße Fliegen Gewächshaus (04-001)	**0,625 l/ha** in 400 - 600 l/ha Wasser BBCH 11 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NZ113** Wartezeit: 3 Tage
Salate Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus, Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Grüne Pfirsichblattlaus, Gefleckte Kartoffelblattlaus Freiland (11-002)	**0,625 l/ha** in 200 - 800 l Wasser/ha; Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha BBCH 12 - 41, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 5m; NW705: 5 m** Wartezeit: 3 Tage
Salate Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus, Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Grüne Pfirsichblattlaus, Gefleckte Kartoffelblattlaus Freiland (11-003)	**0,625 l/ha** in 500 - 800 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW609-2: 5m** Wartezeit: 3 Tage
Möhre Gierschblattlaus Freiland (11-004)	**0,25 l/ha** in 200 - 800 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,25 l/ha BBCH 19 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: 21 Tage
Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Süßkartoffel) Gierschblattlaus Freiland (11-005)	**0,25 l/ha** in 200 - 800 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,25 l/ha BBCH 19 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen	NW642-1 Wartezeit: 21 Tage

	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	
Blumenkohl, Brokkoli, Grünkohl, Kohlrabi Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus Freiland (11-010)	**0,625 l/ha** in 500 - 800 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT101-1; NW609-2: 5m; SF275-EEGE** Wartezeit: 3 Tage
Blumenkohl, Brokkoli, Grünkohl, Kohlrabi Grüne Pfirsichblattlaus, Mehlige Kohlblattlaus Freiland (11-009)	**0,625 l/ha** in 200 - 800 l Wasser/ha; Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha BBCH 12 - 39, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 5m; NW705: 5 m; SF275-EEGE** Wartezeit: F
OBSTBAU		
Erdbeere Gewächshausmottenschildlaus, Tabakmottenschildlaus (nur bei Kulturen in gewachsenem Boden) Gewächshaus (11-001)	**0,625 l/ha** in 600 - 1.000 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,625 l/ha BBCH 41 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189** NN334 Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere Grünstreifige Kartoffelblattlaus, Knotenhaarlaus, Große Rosenblattlaus (nur bei Kulturen in gewachsenem Boden) Gewächshaus (11-011)	**0,5 l/ha** in 600 - 1.000 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,5 l/ha BBCH 41 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189** NN334 Wartezeit: 3 Tage
Brombeere Gurkenblattlaus (Aphis gossypii), Blattläuse Gewächshaus (11-008)	**0,3 l/ha** in 200 - 1.000 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,6 l/ha BBCH 15 - 89, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: mind. 10 Tage	**NG371.1189; NW607-2: 75% 20 m, 90% 15 m; SF275-10OS; SS230** NN334 Wartezeit: 3 Tage
ACKERBAU		
Wurzelzichorie Blattläuse Freiland (11-006)	**0,25 l/ha** in 150 - 400 l Wasser/ha; max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 0,25 l/ha BBCH 12 - 19, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: F

4.3 Zulassung für Notfallsituationen (Art. 53)

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit	Zeitraum
<u>Wichtiger Hinweis:</u> Spritzstart ab Warndienstaufruf.			
<u>GEMÜSEBAU</u>			
Spinat und verwandte Arten (NNNSA*) Blattläuse, Weiße Fliege Freiland	**0,625 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 41, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m; NW705: 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Salate (LACSS*), Rucola-Arten (NNNRA*) Blattläuse Freiland	**0,625 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 41, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m; NW705: 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Blatt- & Stielgemüse (NNNVL*), Hülsengemüse (NNNLG*), Wurzel- & Knollengemüse (NNNVW*) - <u>Nutzung als Baby-Leaf Salat</u> Blattläuse Freiland	**0,625 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 18, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Blattkohle (NNNKB*) (ausg. Barbarakraut (BARVE) und Sareptasenf (BRSJU)) Blattläuse, Weiße Fliege Freiland	**0,625 l/ha** in 200 - 1000 l Wasser/ha BBCH 41 - 49, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Kohlrabi (BRSOG) Blattläuse Freiland	**0,625 l/ha** in 200 - 1.000 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: 3 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Rhabarber (RHERH) Zikaden Freiland	**0,625 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha nach Befallsbeginn bzw. nach Warndienstaufruf, nach der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: F	13.08.2026 - 10.12.2026
Frische Kräuter (NNNKF*) (ausg. Borretsch (BOROF)) Blattläuse, Weiße Fliegen Freiland	**0,625 l/ha** in 300 - 600 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 90% 5 m; NW705: 5 m** WW7091; WW762 Wartezeit: Frische Kräuter (ausg. Liebstöckel, große Brennnessel, kleine Brennnessel Borretsch) 3 Tage; Liebstöckel, große Brennnessel, kleine Brennnessel 7 Tage	13.08.2026 - 10.12.2026
Stangenbohne Blattläuse Freiland	**0,375 l/ha** in 200 - 600 l Wasser/ha BBCH 11 - 59 oder BBCH 71 - 89, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT102-1; NW605-2: 50% 5 m , 75% -, 90% -; NW606: 10 m** Wartezeit: 7 Tage	29.09.2026 - 26.01.2027
Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne Blattläuse Freiland	**0,375 l/ha** in 200 - 600 l Wasser/ha BBCH 11 - 59 oder BBCH 71 - 89, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NW609-2: 5 m** Wartezeit: 7 Tage	29.09.2026 - 26.01.2027
Blumenkohle Kohlmottenschildlaus Freiland	**0,625 l/ha** in 500 - 800 l Wasser/ha BBCH 11, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NT101-1; NW609-2: 5 m; NW705: 5 m** Wartezeit: 3 Tage	29.09.2026 - 26.01.2027

Blumenkohle Kohlmottenschildlaus Freiland	**0,625 l/ha** in 500 - 800 l Wasser/ha BBCH 12 - 49, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Behandlung im Kulturstadium ab BBCH12	**NG371.1189; NG372.1189; NT101-1; NW609-2: 5 m; NW705: 5 m** Wartezeit: 3 Tage	29.09.2026 - 26.01.2027
WEINBAU			
HOPFENBAU			
Hopfen Hopfenblattlaus (Phorodon humuli) Freiland	**0,75 l/ha** in maximal 3.300 l Wasser/ha BBCH 38 - 75, bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG371.1189; NG372.1189; NT109-1; NW607-2: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m; SF275-EEHO; SF276-28HO** Wartezeit: 21 Tage	06.08.2026 - 03.12.2026
Sonstige Hinweise: Die Beantragte Anwendung ist identisch der im Peer Review (EFSA Journal 2015;13(2):4020) bewerteten Anwendung. Auf Grundlage der Rückstandsdaten sollte der RHG von 0,3 mg/kg für DFA einhaltbar sein. Die Erfahrungen im Jahr 2026 haben allerdings gezeigt, dass es zu RHG-Überschreitungen kommen kann. Im Zuge dieser DFA-Problematik wurde ein nationaler RHG von 3 mg/kg für DFA in Hopfen festgesetzt. Hopfen, der den EU RHG von 0,3 mg/kg für DFA überschreitet und den nationalen RHG von 3 mg/kg unterschreitet darf nur in Deutschland vermarktet werden.			
*nationaler Code, kein EPPO Code			

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (< 80 mesh) verwenden.
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

5.3 Mischbarkeit

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Zur Mischbarkeit von SIVANTO prime mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns in Gemüse- und Zierpflanzenkulturen keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Im Ackerbau (Kartoffel, Zucker- und Futterrübe) kann SIVANTO prime mit Propulse® oder Decis® forte gemischt werden. Hierbei mögliche Änderungen der Bieneneinstufung der Mischung beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Tankmischungen mit Herbiziden werden generell nicht freigegeben.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.
Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Lagerungsdauer
SIVANTO prime ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem

Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:
Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 11.11.2026